

FAQ

Fixkostenzuschuss im Rahmen des Corona Hilfs-Fonds

Was ist der Fixkostenzuschuss?

Zur Deckung von Fixkosten werden jenen Unternehmen nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt, die substantielle Umsatzverluste von zumindest 40% durch die Folgen der Corona-Krise erleiden.

Wer kann den Zuschuss erhalten?

Förderungsfähig sind jene Unternehmen, die die nachstehenden Voraussetzungen zur Gänze erfüllen:

- Unternehmen, die ihre Geschäftsleitung oder eine Betriebsstätte in Österreich haben
- Unternehmen, die aus ihrer operativen Tätigkeit in Österreich Fixkosten zu tragen haben
- Unternehmen, die vor der Corona-Krise gesund waren
- Unternehmen, die im Zuge der Corona-Krise einen Umsatzausfall von mindestens 40 % erleiden
- Unternehmen, die sämtliche zumutbare Maßnahmen setzen, um Umsätze zu erzielen, die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten

Was wird gefördert?

Förderungsfähig sind folgende Fixkosten des Unternehmens:

- Geschäftsraummieten
- Versicherungsprämien
- Zinsaufwendungen
- Lizenzkosten
- Zahlungen für Strom, Gas und Telekommunikation
- Sonstige vertragliche Zahlungsverpflichtungen
- Unternehmerlohn bis max. € 2.000,- pro Monat (analog zu den Regelungen aus dem Härtefonds)
- Daneben: Wertverlust bei verderblichen/saisonalen Waren, sofern diese während der Corona-Maßnahmen mind. 50 % des Wertes verlieren

Förderungsfähig sind nur betriebsnotwendige Fixkosten soweit diese nicht reduziert werden konnten.

Wie hoch ist der Fixkostenzuschuss?

Der Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens. Bei einem

- Umsatzausfall des Unternehmens von 40 bis 60% werden 25% der Fixkosten,
- Umsatzausfall des Unternehmens von 60 bis 80% werden 50% der Fixkosten, und
- Umsatzausfall von 80 bis 100% werden 75% der Fixkosten

des Unternehmens durch den Fixkostenzuschuss ersetzt.

Muss der Fixkostenzuschuss zurückgezahlt werden?

Der Fixkostenzuschuss muss – bei Einhaltung aller Richtlinienbestimmungen – nicht rückerstattet werden.

Gibt es eine Obergrenze für den Fixkostenzuschuss?

Ja, der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen mit maximal 90 Mio. Euro beschränkt.

Ist eine Registrierung für den Fixkostenzuschuss möglich?

Ja, förderungsfähige Unternehmen können sich online für den Zuschuss registrieren. Die Registrierung ist zwingende Voraussetzung für den späteren Auszahlungsantrag.

Bis wann ist eine Registrierung möglich?

Die Registrierung für den Fixkostenzuschuss ist bis 31.12.2020 möglich. Sie ist zwingende Voraussetzung für den späteren Auszahlungsantrag.

Wann kommt der Zuschuss zur Auszahlung?

Auszahlungen erfolgen nach Feststellung des tatsächlichen wirtschaftlichen Schadens im Zuge der Antragstellung.

Ist der Fixkostenzuschuss steuerpflichtig?

Nein, aber er reduziert die abzugsfähigen Aufwendungen im betreffenden Wirtschaftsjahr.

Wie wirkt sich ein laufender Antrag für die aws Überbrückungsgarantie auf den Fixkostenzuschuss aus?

Das Corona-Hilfs-Paket besteht aus zwei Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen. Der unmittelbare Liquiditätsbedarf kann durch Garantien gedeckt werden. Der wirtschaftliche Schaden, der durch Umsatzausfälle erlitten wurde, wird durch den Fixkostenzuschuss ausgeglichen.

Wie wirkt sich die Inanspruchnahme von Corona-Kurzarbeit auf den Fixkostenzuschuss aus?

Unternehmen können sowohl Corona-Kurzarbeit als auch den Fixkostenzuschuss in Anspruch nehmen.

Wann und wo wird die Richtlinie veröffentlicht?

Die neu geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) finalisiert zurzeit die Richtlinien. Details werden sobald verfügbar unter der Hotline bzw. online zur Verfügung gestellt.